

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/314-Pr.2/89

Wien, 13. Februar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4720 IAB
1990 -02- 14
zu 4754 IJ

Parlament

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen vom 14. Dezember 1989, Nr. 4754/J, betreffend steuerliche Förderung der privaten Eigenvorsorge und der Betriebspensionen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorerst ist darauf hinzuweisen, daß zur Ermittlung der gefragten Daten statistische Unterlagen erforderlich sind, die - wenn überhaupt - nicht in der geeigneten Gliederung zur Verfügung stehen, zum Teil keinen aktuellen Stand aufweisen und überdies kaum kombinierbar sind. Die nachstehend mitgeteilten Daten beruhen daher, wofür ich um Verständnis ersuche, auf groben Schätzungen, die zudem noch durch Definitions- und Abgrenzungsprobleme erschwert waren und deshalb mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet sind.

In diesem Sinne ist zu den einzelnen Fragen folgendes auszuführen:

Zu 1.:

Der überwiegende Teil der steuerlichen Förderung entfällt auf Lebensversicherungen, deren Prämien abzugsfähige Sonderausgaben darstellen. Das Gesamtvolumen an Lebensversicherungsprämien belief sich zu Beginn der Achtzigerjahre auf knapp 10 Mrd. S und liegt derzeit über 20 Mrd. S. Unter der Annahme, daß ein Großteil dieser Prämien tatsächlich von der Bemessungsgrundlage abgezogen worden ist und daß der durchschnittliche

Grenzsteuersatz für Lebensversicherte bis zum Jahr 1988 rund 40 % betragen hat, wäre der jährliche Steuerausfall mit 4 bis 8 Mrd. S zu schätzen. Für 1989 dürfte er trotz steigendem Prämienaufkommen infolge der durch die Steuerreform eingeschränkten Abzugsfähigkeit der Prämie und der Tarifsenkung um mehr als die Hälfte geringer sein. Soferne aber nur jener Teil der Lebensversicherungsprämien als steuerlich relevant angesehen wird, der, unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige auch andere Sonderausgaben beansprucht, über das Pauschale hinausgeht, dann wäre der der Lebensversicherung zurechenbare Steuerausfall um rd. 1,5 Mrd. S jährlich bzw. für 1989 um rd. 0,7 Mrd. S zu reduzieren.

Eine weitere steuerliche Förderung der Eigenvorsorge ist in den Erstattungen für Bausparen (1989: ca. 2,2 Mrd. S, vorher: durchschnittlich 3 Mrd. S jährlich) und in den prämiengeförderten Kapitalversicherungen (1984 eingeführt, 1986 - 1988: zwischen 500 und 600 Mio. S Kosten jährlich) zu erblicken.

Zu 2.:

Die Zahl der Personen mit steuergeförderten Lebensversicherungsverträgen beträgt derzeit schätzungsweise eine Million und dürfte zu Beginn der Achtzigerjahre um etwa 20 % niedriger gewesen sein.

Zu 3.:

Wie mir berichtet wird, schätzen Experten die Anzahl der Personen, die derzeit eine Betriebspension beziehen, auf maximal 100.000. Solche Pensionen werden hauptsächlich von ehemaligen Arbeitnehmern der Bereiche Banken, Versicherungen, Energieversorgung, verstaatlichte Industrie, multinationale Unternehmungen, Kammern und Sozialversicherungsträger bezogen und kommen im allgemeinen eher Angehörigen höherer Einkommenschichten zugute.

Zu 4.:

Entgegen der verschiedentlich in Presseberichten genannten Zahl von 300.000 scheint nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen eine Zahl von etwa 200.000 Anspruchsberechtigten, das wären weniger als 10 % der Beschäftigten, realistisch.

- 3 -

Zu 5.:

Betriebspensionen bzw. die dafür gebildeten Rückstellungen sind als Betriebsausgaben abzugsfähig und führen so zu einer Minderung der Ertragssteuern der betreffenden Unternehmen. Andererseits sind sie jedoch beim Empfänger lohnsteuerpflichtig und führen in diesem Bereich zu entsprechenden Mehreinnahmen. Da der Grenzsteuersatz der Empfänger kaum wesentlich von dem der pensionsauszahlenden Unternehmen abweichen dürfte, ist der Steuerausfall durch Betriebspensionen als eher gering anzunehmen. Der hauptsächliche Begünstigungseffekt scheint weniger in einer absoluten Steuerersparnis als vielmehr in dem aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Rückstellungsbildung und Pensionsauszahlung gewonnenen zinsenlosen Steuerkredit zu liegen. Der gesamte Stand an Pensionsrückstellungen ist mit derzeit etwa 25 Mrd.S (Untergrenze) zu schätzen.

